

VORLAGE G 79-11/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2023

Betr.: Ersatzneubau Trafostation mit Antrag auf Waldumwandlung, Zur Seebrücke

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die E.DIS Netz GmbH, Standort Plummendorf, plant den Ersatz der Trafostation „Zur Seebrücke (alt)“ mit einer Kompaktstation. Hierzu sind Kabelanpassungen im 1,0 und 20 kV Bereich geplant. Nach der Inbetriebnahme der neuen Anlagen wird die alte Trafostation demontiert (siehe **Anlage 1**).

Zur Begründung der Maßnahme führt der Bauherr aus, dass die E.DIS Netz GmbH seit Jahren ein Programm fährt, in denen die alten LHTCI-Stationen ausgetauscht werden, um Technik, die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen, aus dem Versorgungsnetz zu entfernen. Dies erhöht natürlich die Versorgungssicherheit und liegt damit im öffentlichen Interesse und wird den zukünftigen Herausforderungen der Energiewende und der daraus resultierenden intelligenten Netze gerecht.

Der Ersatz der Trafostation Seebrücke ist hier unausweichlich und ist für das Bauprogramm 2023 vorgesehen. Eine Aufstockung anderer Trafostationen ist hier nicht möglich, da sich diese Station im Lastschwerpunkt der umliegenden Anschlüsse befindet. Zudem kam es in der Vergangenheit zu Kundenanschlüssen (Hotels), welche große Leistungen beantragt haben und diese auch nutzen. Somit ist die Inanspruchnahme der Waldfläche unvermeidlich und für den Standort alternativlos.

Betroffene Flurstücke

Flurstück 7/105 dauerhafte Waldumwandlungsfläche 23,0 m² (neue Trafostation)
 temporäre Waldumwandlungsfläche: 30,0 m² (Erdaufschlüsse für Kabel und Muffen)

Waldbilanz

Die E.DIS Netz GmbH wünscht zum Ausgleich der Umwandlungsflächen den Erwerb von Waldpunkten aus einem anerkannten Kompensationsflächenpool für forstrechtlichen Ausgleich (Waldkompensationspool nach § 15 LWaldG M-V). Das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde Graal-Müritz ist im Konzessionsvertrag mit der Edis Netz GmbH geregelt. Die Genehmigung zur Grundstücksbenutzung für die neue Trafostation erfolgt nach der Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung bezüglich der Waldumwandlung und Fällgenehmigung der Buche.

Die E.DIS Netz GmbH (Standort Plummendorf) hat, die vom Forstamt Billenhagen errechnete Eingriffshöhe von 128 Waldpunkten, mit dem Vertrag vom 26.06.2023 mit der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit 133 Waldpunkten ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgte über den Waldkompensationspool Nr.90 „Hellbach“ (siehe interne **Anlage 2**).

Trassenverlauf

Die neue Trafostation ist vor der alten Trafostation geplant, die sich in einem Waldstück am Parkplatz Seebrücke in Graal-Müritz befindet. Vor den Bauarbeiten muss die vor dem alten Trafostation befindliche Buche gefällt und die Wurzel gerodet werden, da die Wurzel des Baumes sich vermutlich

über den Kabelbestand ausgebreitet hat. Der 1,0 kV Kabelbestand, der sich an der alten Trafostation befindet, wird aufgenommen, verlängert und an die neue Trafostation angeschlossen. Die Versorgung der neuen Trafostation aus dem 20 kV Netz erfolgt aus dem, am neuen Standort vorbeilaufenden, Kabelbestand.

Technische Angaben

Trafostation: iONS KKT mit 630 kVA Trafo L x B x H 3,10 m x 2,40 m x 1,60 m mit 1,0 m Umpflasterung
Kabeltyp: 2 x 20 kV – Kabel NA2XS2Y 3 x 1 x 240 mm²
8 x 1 kV – Kabel NAYY – J 4 x 240 mm²
Überdeckung: 0,70 m innerorts Abweichung bei Straßen- und Gewässerkreuzungen etc.
Schutzrohr in ausgewiesenen Bereichen, sowie bei Querungen von Straßen, Gräben etc.

Tiefbauleistung

Die Leitungsverlegung erfolgt in offener Bauweise. In ausgewiesenen Bereichen ist eine geschlossene Bauweise – mittels Bohrung bzw. Durchörterung (vgl. Vermerk in den Planunterlagen) geplant.

Straßenkreuzungen

Vorhandene Straßen und Wege werden, sofern nicht anders gefordert, in geschlossener Bauweise mittels Pressung oder Bohrung eines Schutzrohres gequert.

Grabenkreuzungen

Die zu kreuzenden offenen Gräben werden in geschlossener Bauweise mittels Bohrung unterquert. Dabei wird das Kabel 1,00 m unter Gewässersohle in einem Schutzrohr verlegt. Die Leitung wird beidseitig mit Markierung gekennzeichnet.

Bäume/Hecken

Kreuzungen und Parallelverlegungen werden entsprechend der DIN 18920 „Schutz von Bäumen“ ausgeführt.

Zu B)

Das Bauamt wurde bereits im Mai 2022 in die Planungen zu der neuen Trafostation mit einbezogen. Die Verwaltung hat E.DIS gebeten zu überprüfen, ob eine Aufstockung der vorhandenen Station am PP Seebrücke technisch machbar wäre.

Sollte dies nicht möglich ist, sollte

1. eine Stellungnahme seitens der Forst zum Zustand der Buche eingeholt werden und ob diese gefällt werden muss, sowie eine Einschätzung der Verkehrssicherheit des umliegenden Baumbestandes bezogen auf die Trafostation.
2. Bei möglichen Fällungen sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, die Verkehrssicherheit der umliegenden Bäume muss hergestellt werden.
3. Vorherige Suchschachtung zur Einsicht in den Kabel- und Wurzelbestand
4. Neue Station mit Tür zur Waldseite, keine umlaufende Befestigung und farbliche Einpassung in den Wald
5. Abriss der alten Station unmittelbar nach Umstellung

Die Forstbehörde hat sich zu den o.g. Punkten wie folgt positioniert:

Das Forstamt verwehrt eine Einschätzung der Verkehrssicherheit der zu fällenden Buche als auch des umliegenden Bestandes. Die hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Genehmigung einer Waldumwandlung.

Eine Ersatzpflanzung kann grundsätzlich als Auflage in der Waldumwandelungsgenehmigung aufgenommen werden. Aber es ist hierbei zu prüfen, ob eine Pflanzung an Ort und Stelle unter dem dichten Schirm der alten Rotbuchen sinnvoll ist.

Festlegungen zu dem entstehenden Gebäude können nicht in der Genehmigung aufgenommen werden.

Der Schutz der zu belassenden Bäume vor Beschädigungen ist als Auflage im Bescheid enthalten. Eine Suchschachtung führt in Anbetracht dessen, dass ohnehin nur unbedingt notwendige Flächen zu benutzen sind, nicht zu einer Erhöhung der schonenden Bauausführung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Waldumwandlung als Waldeigentümer zuzustimmen.

Zu C)

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am 07.November 2023 wurde einer Waldumwandlung mehrheitlich zugestimmt.

Zu D)

Entfällt

Zu E)

Entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Waldumwandlung als Waldeigentümer für die Errichtung einer neuen Trafostation in der Straße Zur Seebrücke zuzustimmen.

Pogadl

SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin